

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 19. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. März 2010, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Thomas Rother (SPD)                     | Vorsitzender                       |
| Dr. Axel Bernstein (CDU)                | i. V. von Dr. Michael von Abercron |
| Astrid Damerow (CDU)                    |                                    |
| Werner Kalinka (CDU)                    |                                    |
| Petra Nicolaisen (CDU)                  |                                    |
| Barbara Ostmeier (CDU)                  |                                    |
| Dr. Kai Dolgner (SPD)                   |                                    |
| Serpil Midyatli (SPD)                   |                                    |
| Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)            |                                    |
| Gerrit Koch (FDP)                       |                                    |
| Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |                                    |
| Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)       |                                    |
| Silke Hinrichsen (SSW)                  |                                    |

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. Bericht des Innenministeriums zum Stand des Verfahrens zur Entwicklung eines Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein und zum weiteren Zeitplan</b>   | <b>6</b>     |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Umdruck 17/483  |              |
| <b>2. Bericht der Landesabstimmungsleitung über das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule</b>   | <b>12</b>    |
| hierzu: Umdruck 17/636   |              |
| <b>3. Google Street View</b>   | <b>14</b>    |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE<br>Umdruck 17/545  |              |
| <b>4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetzes)</b> | <b>17</b>    |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>DIE LINKE, SSW und SPD<br>Drucksache 17/402(neu)  |              |
| <b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)</b>                   |              |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>DIE LINKE, SSW und SPD<br>Drucksache 17/404 (neu)   |              |

- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz - LBG)**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
DIE LINKE, SSW und SPD  
Drucksache 17/405 (neu)
- d) Transparenz bei Abgeordnetenverhalten sicherstellen**
- Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE,  
SSW und SPD  
Drucksache 17/403(neu)
- 5. Keine Gewalt gegen Polizeibeamte** **19**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/380
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** **20**
- Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“  
Drucksache 17/370
- 7. Entwurf eines Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** **21**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW  
Drucksache 17/268
- 8. Nachhaltigkeitsbericht 2009** **22**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/170

---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>9. Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein</b>                    | <b>23</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 17/379 (neu)                        |           |
| <b>10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften</b> | <b>24</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 17/346                        |           |
| Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP<br>Drucksache 17/396           |           |
| <b>11. Sitzungstermine für die zweite Hälfte des Jahres 2010</b>              | <b>26</b> |
| Umdruck 17/612  |           |
| <b>12. Verschiedenes</b>  | <b>27</b> |

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss vertagt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes, Drucksachen 17/171 und 17/215, und zur Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Drucksachen 17/226 Nr. 1 und 2 und 17/412, Nr. 1 und 2.

Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums zum Stand des Verfahrens zur Entwicklung eines Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein und zum weiteren Zeitplan**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/483

M Schlie führt zunächst zum Stand des Verfahrens aus, dass der Landesentwicklungsplan zurzeit weiter überarbeitet werde. Dabei flössen auch die Ergebnisse des im Jahr 2008 erfolgten Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens mit ein, in dem rund 4.000 Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Entwurfs gemacht worden seien. Eine Zusammenstellung dieser Stellungnahmen sei dem Innen- und Rechtsausschuss in der vergangenen Legislaturperiode zur Verfügung gestellt worden. Dieser habe im März 2009 dann auch selbst eine Anhörung verschiedener Verbandsvertreter durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf seien sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Dabei sei es das Ziel, sachlich und politisch tragfähige Kompromisslösungen zu finden.

M Schlie stellt klar, dass im Zuge der Überarbeitung an den Grundzügen und an den wesentlichen Instrumenten räumlicher Planung, wie sie der Anhörungsentwurf dargestellt habe, festgehalten werde, gleichzeitig sei jedoch auch das politische Meinungsbild mit einzubeziehen. Das Festhalten an den Grundzügen des Entwurfs aus der letzten Legislaturperiode sei die Voraussetzung dafür, dass auf ein erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren verzichtet werden könne. Das bedeute beispielsweise, dass der Landesentwicklungsplan weiterhin das Prinzip der dezentralen Konzentration verfolge und die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte konzentrieren werde. Die zentralen Orte als Wirtschafts-, Siedlungs-, und Versor-

gungsschwerpunkte im Land sollten durch den Landesentwicklungsplan gestärkt werden. Um dies sicherzustellen, werde der Landesentwicklungsplan daher nach wie vor einen Rahmen für die Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden vorgeben, die keine Schwerpunkte seien. Hierbei werde der Rahmen mit 10 % in den ländlichen Räumen und 15 % in den Ordnungsräumen jedoch größer sein als noch im Anhörungsentwurf und damit allen Gemeinden mehr Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, zumal der Stichtag für den Rahmen auf den 31. Dezember 2009 verschoben werden solle. Die Regionalplanung erhalte außerdem die Möglichkeit, diesen Rahmen auf der Basis neuer Bevölkerungsprognosen zu ändern und ihn dann an aktuelle Entwicklungen und regionale Besonderheiten anzupassen.

M Schlie betont noch einmal, dass ein erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan nicht erforderlich werde, denn die Grundzüge der Planung blieben durch die angestrebten Änderungen am Planentwurf bestehen.

Zum weiteren Zeitplan trägt er vor, dass die weitere Überarbeitung des Entwurfs zum Landesentwicklungsplan bis Mitte April 2010 abgeschlossen sein sollte. Anschließend werde die Ressortbeteiligung bis Anfang/Mitte Mai 2010 erfolgen. Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Ressortbeteiligung bis Ende Mai 2010 werde der Landesentwicklungsplan an die Mitglieder des Landesplanungsrates versandt, in dem auch alle Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages vertreten seien. Die Sitzung des Landesplanungsrates werde Mitte Juni 2010 stattfinden. In der Sitzung sei das Benehmen zum Landesentwicklungsplan mit dem Landesplanungsrat herzustellen. Er rechne damit, dass dann Anfang Juli 2010 der Landesentwicklungsplan durch die Landesregierung verabschiedet werden könne. Nach Feststellung des Landesentwicklungsplans durch den Innenminister könne dann die Veröffentlichung im Amtsblatt voraussichtlich im August oder September 2010 erfolgen.

Als Schwerpunkt bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans nennt er die Ausweitung der Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Regionalplanung. So könnten die Träger der Regionalplanung danach unter anderem bei der Neuaufstellung oder Änderung von Regionalplänen einen neuen Rahmen für den Wohnungsbau festlegen und auch räumlich definieren. Dies müsse nicht mehr im Einvernehmen mit der Landesplanung erfolgen. Die Regionalplanung könne außerdem ergänzend zu den Schwerpunkten im Landesentwicklungsplan weitere Gemeinden festlegen, die sich für eine stärkere wohnungsbauliche oder gewerbliche Entwicklung eigneten und auch die im Landesentwicklungsplan dargestellten Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen konkretisieren und der aktuellen Entwicklung anpassen. Sie dürfe mehr Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausweisen, bis zu 1,5 % der Landesfläche. Außerdem könne sie bei der Aufstellung eines Regionalplanes die im LEP ausgewiesenen Schwerpunkte für Tourismus und Erholung überprüfen und an aktuelle Entwick-

lung anpassen, die dargestellten Eignungsräume für Erholung und Tourismus konkretisieren und als solche ausweisen, um eigene regionale Schwerpunkte zu setzen.

M Schlie stellt klar, dass bei der Überarbeitung des Entwurfs auf die wesentlichen Kritikpunkte, die im Anhörungs- und Beteiligungsverfahren insbesondere von den Gemeinden im ländlichen Raum vorgebracht worden seien, eingegangen werde. Ihre Kritikpunkte hätten sich vor allen Dingen auf die Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnungsbau, Tourismus, Gewerbe und Daseinsvorsorge bezogen. Diese Aspekte seien deshalb - unter anderem auch durch die Beschlusslage durch den Landtag - konkret aufgegriffen worden. Sie stünden auch im Mittelpunkt der abzuwägenden Stellungnahme, die die Landesregierung zu den Einwendungen abzugeben habe.

Er geht noch einmal auf die Erweiterungsmöglichkeit des Rahmens für den Wohnungsbau in den Gemeinden ein, die keine Schwerpunkte darstellten. Neben der schon im Entwurf des Landesentwicklungsplan vorgesehenen Möglichkeit der Überschreitung bei Vorlage einer interkommunalen Vereinbarung mit den Nachbargemeinden und dem zentralen Ort, sei durch die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans zusätzlich die Möglichkeit aufgenommen worden, dass solche interkommunalen Vereinbarungen im Einzelfall auch ohne die Beteiligung eines zentralen Ortes geschlossen werden könnten. Damit werde dem Wunsch zahlreicher Gemeinden entsprochen und die Regelung noch flexibler.

Im LEP würden jetzt zusätzlich für den Bereich Tourismus zu den Schwerpunkträumen auch Entwicklungsräume festgelegt. Diese entsprächen den in den jetzt noch geltenden Landesrahmordnungsplan dargestellten Räumen für besondere Bedeutung für Tourismus und Erholung. Auch hiermit werde ein Kritikpunkt der Gemeinden aufgegriffen. Zusätzlich werde im Landesentwicklungsplan betont, dass grundsätzlich in allen Räumen des Landes eine touristische Entwicklung möglich sei. Die Vorgaben für Wochenendhäusern und Campingplätze würden gelockert.

Im Zusammenhang mit dem Thema Gewerbeflächen weist er auf die Änderung hin, dass in Gemeinden, die keine Schwerpunkte seien, auf den Begriff „zur Deckung des örtlichen Bedarfs“ verzichtet werde. Damit werde deutlich gemacht, dass in allen Gemeinden die Erweiterung ortsansässiger und die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe möglich sei. Auch in diesem Bereich sei analog zum Wohnungsbau die Möglichkeit geschaffen worden, interkommunale Vereinbarungen zur gewerblichen Entwicklung, im Einzelfall auch ohne Beteiligung eines zentralen Ortes, zu treffen. Auch damit komme man einer Forderung aus dem gemeindlichen Raum nach, die Verbesserung der Lebensqualität in allen Bereichen zu ermöglichen.

M Schlie nennt weiterhin die Aufnahme der A20 und A21 in den Landesentwicklungsplan als weitere Landesentwicklungsachsen, die für das Gewerbe die Möglichkeit weiterer Ansiedlungen an attraktiven Standorten ermöglichen.

Er weist abschließend darauf hin, dass sich alle Gemeinden selbständig entwickeln könnten, sofern diese Entwicklung nicht über die Grenzen des im Landesentwicklungsplan festgelegten hinausgingen oder es sich um die Erweiterung ortsansässiger Gewerbebetriebe oder die Ansiedlung von neuem Gewerbe handele. Dies werde in dem neuen Kapitel „interkommunale Vereinbarung zur Siedlungsentwicklung“ beziehungsweise im Kapitel „zentralörtliches System“ noch einmal ausdrücklich dargestellt. Hier seien auch noch einmal die Notwendigkeiten für interkommunale Vereinbarungen und deren Voraussetzungen dargestellt.

In der anschließenden Aussprache spricht Abg. Hinrichsen zunächst die von der Stadt Flensburg geäußerte Kritik im Zusammenhang mit den neuen Möglichkeiten im Landesentwicklungsplan zur Ausweitung von Wohngebieten durch die Umlandgemeinden an. Ihres Wissens nach habe sogar die Ratsversammlung beschlossen, gegen diese Regelung klagen zu wollen. - M Schlie betont, in erster Linie müsse es darum gehen, dass sich eine Region miteinander entwickle, es könne nicht nur darum gehen, einen zentralen Ort zu stärken, sondern es müsse die Region insgesamt gestärkt werden. Hierbei sei ein Interessenausgleich aller Beteiligten herzustellen. Genau das sei Anliegen des Landesentwicklungsplans. Ihm habe sich nicht erschlossen, wogegen genau die Stadt Flensburg klagen wolle, da der Landesentwicklungsplan erst in der ersten Julihälfte 2010 verabschieden werden solle. Er habe jedoch vor dem Hintergrund dieser Kritik ein Treffen mit dem Flensburger Bürgermeister vereinbart, um hier die notwendige Sachaufklärung herbeizuführen. Die von Abg. Hinrichsen angesprochene Kritik sei auch von anderen Städten geäußert worden. Auch hier sei er gern bereit, mit den Beteiligten vor Ort noch einmal ins Gespräch zu kommen.

Abg. Fürter möchte wissen, ob es zu rechtlichen Problemen führen könne, wenn jetzt der Landesentwicklungsplan auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses in weitgehenden Punkten geändert werde, die noch nicht Gegenstand des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens gewesen seien. - M Schlie erklärt, die große Zahl von Rückmeldungen aus dem durchgeführten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren sei vom Ministerium umfassend abgewogen worden. RL Schlick, Leiter des Referats Koordinierung von Raumansprüchen und sektoralen Fachpolitiken, Rechtsangelegenheiten im Innenministerium, ergänzt, das Innenministerium sei der festen Überzeugung, dass die Grundzüge des Entwurfs des Landesentwicklungsplans auch nach den jetzt vorgenommenen Änderungen erhalten blieben, da bestimmte Entscheidungen nicht in Frage gestellt worden seien, und deshalb kein neues Anhörungsverfahren erforderlich werde.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob zukünftig dann interkommunale Vereinbarungen auch ohne Zustimmung eines zentralen Ortes getroffen werden könnten, wenn sich ein zentraler Ort in der Region befinde. - M Schlie antwortet, wenn ein zentraler Ort in der Region sich nicht beteiligen wolle, könne es doch nicht sein, dass eine Entwicklung für das Umland dadurch blockiert werde. Die gesamte Anlage des Landesentwicklungsplans sei so ausgerichtet, dass in kommunaler Entscheidungshoheit die Chancen einer Entwicklung wahrgenommen werden könnten. Dazu passe auch die Absicht der Koalition, die Landesplanung in die kommunale Hoheit zu verlagern. - AL Püstow, Leiter der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen im Innenministerium, ergänzt, dass auf die zentralen Orte eine besondere Verantwortung zukomme, sich für regionale Abstimmungsprozesse einzusetzen und dabei einzubringen. Mit diesen Abstimmungsprozessen habe man gute Erfahrungen gesammelt. Wenn ein zentraler Ort sich dem jedoch verweigere, müsse es möglich sein, auch unabhängig von dem zentralen Ort zu handeln. Das sei jedoch der Ausnahmefall, ein Einzelfall.

Abg. Nicolaisen weist darauf hin, dass bisher die Kooperation zwischen den Umlandgemeinden im Raum Flensburg gut funktioniert habe. Entscheidend für die weitere Zusammenarbeit sei jetzt, wie das neue Instrument der kommunalen Regionalplanung ausgestaltet werde.

Abg. Midyatli stellt fest, dass der neue Landesentwicklungsplan in weiten Bereichen auf die Freiwilligkeit und Kooperationsbereitschaft der Beteiligten vertraue, es gebe wenig Vorgaben. Sie bezweifle, dass dieses Vertrauen bestätigt werde. - M Schlie erklärt, er habe großes Vertrauen in die Freiwilligkeit und in die Verantwortung derjenigen, die in den regionalen Gremien säßen. Er gehe davon aus, dass allen klar sei, dass es kein abgeschottetes Denken geben dürfe. - Al Püstow ergänzt, auch nach den neuen Richtlinien werde es nicht möglich sein, dass sich Umlandgemeinden gegen einen zentralen Ort verbündeten und ihn gegen seine Interessen ausgrenzen könnten. So sei das im Landesentwicklungsplan nicht angelegt. - M Schlie betont, politischer Wille sei, dass eine Entwicklung im ländlichen Raum, die bisher nicht stattgefunden habe, jetzt möglich werde. Dabei sei es wichtig, dass sich auch die zentralen Orte in den Prozess mit einbrächten.

Abg. Fürter erklärt, aus Sicht von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN werde der neue Landesentwicklungsplan, wenn der Beschluss des Landtages auf Antrag von CDU und FDP umgesetzt werde, durch den die zentralen Orte drohten auszubluten, keinen rechtlichen Bestand haben.

Abg. Jezewski bittet die Landesregierung um eine Art Verfahrensplan zum Landesentwicklungsplan, in dem noch einmal dargestellt werde, wann er das erste Mal aufgestellt worden sei, wie oft und wo er in der 16. Legislaturperiode beraten worden sei, wie lange die Einspruchsfristen gewesen und wie viele Einsprüche eingegangen seien. Das könne dann vielleicht dazu

beitragen zu beurteilen, ob das Verfahren rechtmäßig gelaufen sei. M Schlie sagt die Übermittlung einer solchen Verfahrensübersicht an den Ausschuss zu.

M Schlie verweist im Zusammenhang mit der Anmerkung von Abg. Fürter darauf hin, dass die parlamentarische Beteiligung und der politische Willensbildungsprozess im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht von der neuen Landesregierung, sondern schon in der letzten Legislaturperiode vereinbart worden sei. Das sei klug und richtig gewesen und ein weiterer Mechanismus, um den Abwägungsprozess auf möglichst breite Füße zu stellen.

Abg. Kalinka stellt abschließend fest, bei der Aufstellung eines Landesentwicklungsplans gebe es drei Möglichkeiten, zum einen sei es vonseiten der Landesregierung zulässig, auf eine breite Diskussion und Meinungsbildung in den parlamentarischen Gremien zu verzichten; die zweite Möglichkeit sei, dass das Parlament Eckpunkte verabschiede, an denen sich dann die Aufstellung ausrichten müsse, an dieser Diskussion habe sich der Schleswig-Holsteinische Landtag insgesamt beteiligt; und die dritte Möglichkeit sei, den Landesentwicklungsplan als Gesetz des Landtages zu verabschieden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesabstimmungsleitung über das Volksbegehren für die  
Erhaltung der Realschule**

hierzu: Umdruck 17/636

Die Landesabstimmungsleiterin, Frau Söller-Winkler, berichtet kurz auf der Grundlage ihres schriftlichen Berichtes, Umdruck 17/636, über die Sitzung des Landesabstimmungsausschusses. In dieser Sitzung sei insbesondere darüber diskutiert worden, wie mit den von den Gemeinden und Ämtern auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften als ungültig bewerteten Stimmen umgegangen werden solle. Da das Gesetz keine Vorgaben darüber enthalte, wie insbesondere mit Unterschriften umgegangen werden solle, die in nicht genehmigten Räumen oder an nicht genehmigten Orten gesammelt worden seien, sei darüber diskutiert worden, wem diese Fehlerhaftigkeit zuzurechnen sei. Dabei sei über die Frage nachgedacht worden, ob möglicherweise diejenigen, die ihre Unterschrift abgegeben hätten, darauf vertraut hätten, dass sie diese an einem genehmigten Wahlort abgeben. Zum Teil sei auch nicht feststellbar gewesen, wo die Unterschriften gesammelt worden seien.

Diese Fragen seien sorgfältig diskutiert und miteinander abgewogen worden. Auch wenn die Zahl der Stimmen, über deren Gültigkeit der Ausschuss diskutiert habe, in diesem Volksbegehrenverfahren nicht relevant sei, sei allen bewusst gewesen, dass das in einem nächsten Verfahren anders sein könne und deshalb schon jetzt eine sorgfältige Abwägung vorgenommen werden müsse. Im Ergebnis sei der Landeabstimmungsausschuss dann dazu gekommen, dass die Unterschriften, die von den Gemeinden und Ämtern als ungültig gemeldet worden seien, weil sie an nicht genehmigten Orten gesammelt worden seien, als gültig gezählt werden sollten, da man von den Unterschreibenden nicht erwarten könne, dass sie überprüften, ob der Ort, an dem sie die Unterschrift leisteten, auch genehmigt worden sei. Bei allen anderen von den Gemeinden und Ämtern als ungültig gemeldeten Stimmen sei der Ausschuss zu der Auffassung gelangt, dass diese schon von vornherein kraft Gesetzes als ungültig zu bewerten seien.

Landesabstimmungsleiterin Söller-Winkler stellt abschließend fest, dass sich der Landesabstimmungsausschuss in der Rolle als Letztentscheidungskompetenz in der nicht im Gesetz geregelten Frage der Gültigkeit von Stimmen, die an nicht genehmigten Orten eingeholt worden seien, nicht wohlgeföhlt habe. Er habe sie gebeten, dem Innen- und Rechtsausschuss beziehungsweise dem Landtag zu übermitteln, dass man sich hier eine bessere Grundlage wün-

sche, um größere rechtliche Klarheit zu erreichen. Er habe sich also für eine Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften und des Durchführungsverfahrens ausgesprochen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, fragt, ob es detailliertere Überlegungen zu einer Gesetzesänderung zur Klärung dieser Frage gegeben habe. - Landesabstimmungsleiterin Söller-Winkler erklärt, der Ausschuss habe sie zunächst nur gebeten, diese Bitte an den Landtag weiterzugeben. Weitere Überlegungen hätten weder der Ausschuss noch sie oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher dazu angestellt. Diese Frage müsse zunächst einmal politisch diskutiert werden.

Abg. Kalinka stellt fest, dass die vom Landesabstimmungsausschuss durchgeführten Abwägungen nachvollziehbar und aus seiner Sicht nicht zu beanstanden seien. Die Anregung, noch einmal über die gesetzlichen Vorschriften und das Verfahren nachzudenken, nehme der Landtag gerne auf. Er bittet die Landesabstimmungsleiterin um eine schriftliche Aufführung der relevanten Punkte, auf deren Grundlage der Landtag sich dann mit dieser Thematik weiter befassen könne. - Landesabstimmungsleiterin Söller-Winkler sagt dies zu.

Abg. Jezewski bittet in dieser Übersicht auch kurz aufzuführen, welche Überlegungen der Gesetzgeber bei der Schaffung der jetzt gültigen Normen damals gehabt habe. - Landesabstimmungsleiterin Söller-Winkler erklärt, vorstellbar sei, dass der Gesetzgeber durch die Festlegung bestimmter Abstimmungsräume verdeutlichen wollte, dass die freie Willensbildung auf dieser zweiten Stufe der Unterschriftensammlung eine größere Bedeutung bekommen sollte als auf der ersten Stufe, bei der eine Unterschriftensammlung überall zulässig sei. Das sei eine mögliche Bewertung. Was gesetzgeberisch an Grenzziehung gewollt gewesen sei, werde in dem Gesetz leider nicht so deutlich, deshalb tue man sich jetzt bei der Auslegung der Grenzen so schwer.

Der Ausschuss beschließt anschließend einstimmig dem Landtag zu empfehlen festzustellen, dass das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule das in Artikel 42 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgesetzte Quorum nicht erreicht habe und damit das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule nicht zustande gekommen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Google Street View**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Umdruck 17/545

LD Dr. Weichert knüpft an die früheren Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss zum Thema Google Street View an und stellt unter anderem fest, inzwischen, etwa zwei Jahre nach der ersten Befassung in Schleswig-Holstein, sei dieses Thema auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene angekommen. Nach wie vor gelte die vom Düsseldorfer Kreis im November 2008 verabschiedete Entschließung, in der die datenschutzrechtlichen Anforderungen für Google Street View formuliert worden seien. Die Verhandlungen mit Google seien im April 2009 abgeschlossen worden, dabei sei ein 13-Punkte-Katalog zwischen den Aufsichtsbehörden und Google abgesprochen worden. Inzwischen sei eine Reihe von weiteren Rechtsgutachten von verschiedenen Stellen eingeholt worden. Diese kämen alle - mit Ausnahme eines von Google selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens - zu einer Bestätigung der ersten vom ULD und auch vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages erstellten Gutachten.

Festzustellen sei, dass diese 13 verabredeten Punkte noch nicht alle umgesetzt worden seien. So sei die Verpixelung, die von Google im Hinblick auf Personen- und Kfz-Kennzeichendaten vorgenommen werden müsse, noch unzureichend. Auch die Informationen über das Verfahren der Datenerhebung selbst sei sehr unzureichend. Die Widerspruchsmöglichkeiten seien inzwischen erheblich verbessert worden, und Google habe in München ein richtiges Datenschutzteam eingerichtet, das sich mit der technischen Umsetzung dieser 13 Punkte beschäftige. Immer noch gebe es mehrere Punkte, die weiterhin ungeklärt seien, insbesondere fehle den Datenschutzaufsichtsbehörden ein Sicherheitskonzept bei Google. Die Datenschutzaufsichtsbehörden befänden sich deshalb weiter in einer Art Warteschleife. Da die Erfassung der Bilder rechtlich schwer zu fassen sei, hätten die Aufsichtsbehörden dagegen keinen Widerspruch eingelegt. Die Erfassung der Bilder sei auch fortgesetzt worden. Spannend werde die gesamte Diskussion, wenn tatsächlich das Onlinegehen von Google Street View angekündigt werde. Vorher müsse jedoch eine positive Prüfung der aufgestellten Forderungen durchgeführt werden.

LD Dr. Weichert berichtet, dass es eine Vielzahl von Ideen gebe, das Datenschutzgesetz zu ändern, insbesondere die Bundesverbraucherschutzministerin habe dazu Ideen veröffentlicht.

Es gebe dazu intensive Gespräche. Das ULD sei der Auffassung, es mache keinen Sinn, eine Art „Lex Google Street View“ zu schaffen, sondern man müsse das Thema „personenbezogene Daten im Internet“ generell regeln und dabei das Produkt Google Street View mit erfassen. Eine Idee, die auch beim Bundesverbraucherministerium intensiv diskutiert werde und über die noch keine Klarheit bestehe, sei die Frage, inwieweit man die Zuständigkeit für das deutsche Datenschutzrecht über die Landesgrenze hinaus ausweiten könne.

Er kündigt an, dem Ausschuss für weitere Informationen und Gespräche zur Verfügung zu stehen, sobald etwas Relevantes in diesem Verfahren passiere. Im Augenblick bestehe aus Sicht des ULD für den Landtag kein Handlungsbedarf.

Abg. Jezewski spricht Presseberichterstattungen über einzelne Kommunen an, die Google das Erfassen der Straßenbilder gegen eine Gebühr gestatten wollten. - LD Dr. Weichert erklärt, diese Diskussion sei alt und auch rechtlich geprüft. Die Nutzung von Google im Rahmen von Google Street View bewege sich in Schleswig-Holstein im Rahmen des straßenrechtlichen Gemeingebrauchs und stelle keine Sondernutzung dar, für die eine Gebühr erhoben werden könne. Das sei in anderen Bundesländern eventuell anders, aber in Schleswig-Holstein sei das Erfassen dieser Bilder durch Google vom straßenrechtlichen Gemeingebrauch erfasst. Aus seiner Sicht sei dieser Ansatz auch falsch, sozusagen die Verletzung eines Persönlichkeitsrechts zu versuchen, durch eine Gebühr auszugleichen.

Abg. Midyatli möchte wissen, bis wann Google die Voraussetzungen aus diesem 13-Punkte-Katalog erfüllt haben müsse und mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen sei. - LD Dr. Weichert antwortet, diese 13 Punkte müssten von Google umgesetzt sein, wenn Google Street View Online gehen wolle. Google habe zunächst angekündigt, dass das im Sommer 2010 erfolgen solle, diese Ankündigung sei inzwischen zurückgenommen worden. Als neuer Termin sei jetzt Ende des Jahres 2010 im Gespräch. Er habe jedoch ein bisschen die Hoffnung, dass dieser Zeitpunkt nie eintreten werde.

Auf eine Nachfrage von Abg. Midyatli zur Zuständigkeit des Datenschutzbeauftragten in Hamburg, sollte es zu einem Bußgeldbescheid gegenüber Google kommen, führt LD Dr. Weichert unter anderem aus, die Aufsichtsbehörden hätten sich in dieser Angelegenheit untereinander abgesprochen und darauf geeinigt, dass die Sprachführerschaft in diesem Verfahren beim Hamburger Datenschutzbeauftragten liege. Wenn es tatsächlich dazu kommen sollte, dass ein Bußgeld verhängt werden müsse, gehe er davon aus, dass dies nach Absprache mit allen Aufsichtsbehörden durch den hamburgischen Datenschutzbeauftragten verhängt werden würde.

Abg. Jezewski fragt noch einmal nach, ob sich Google ausdrücklich damit einverstanden erklärt habe, diese 13 Punkte auch zu erfüllen. - LD Dr. Weichert antwortet, so eine Zusage sei bei einem internationalen Unternehmen schwierig. Nach Formulierung dieser 13 Punkte sei von Google in der Öffentlichkeit kommuniziert worden, man habe sich mit den Aufsichtsbehörden geeinigt, und es sei jetzt alles in Ordnung. Als dann die Aufsichtsbehörden nachgehakt hätten, sei gesagt worden, dass sei lediglich ein unverbindliches Entgegenkommen von Google. Inzwischen habe es ein Statement von Google gegeben, dass sich das Unternehmen verbindlich zur Einhaltung dieser 13 Punkte bereit erklärt habe. Beachtet werden müsse allerdings, dass die Formulierung dieser Punkte durchaus interpretationsfähig sei, insofern könne noch keine Entwarnung gegeben werden.

Abg. Kalinka erinnert daran, dass der Innen- und Rechtsausschuss in der Vergangenheit ausführlich auch mit Vertretern von Google Germany über das Verfahren gesprochen habe. Dabei sei aus seiner Sicht Einvernehmen erzielt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetzes)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
DIE LINKE, SSW und SPD  
Drucksache 17/402(neu)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
DIE LINKE, SSW und SPD  
Drucksache 17/404 (neu)

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz - LBG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
DIE LINKE, SSW und SPD  
Drucksache 17/405 (neu)

**d) Transparenz bei Abgeordnetenverhalten sicherstellen**

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE,  
SSW und SPD  
Drucksache 17/403(neu)

(überwiesen am 18. März 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. Fürter weist darauf hin, dass der letzte Landtag eine Anhörung zu ähnlichen Gesetzentwürfen durchgeführt habe. Aus Sicht von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN müsse deshalb nicht erneut eine Anhörung initiiert werden. Die Antragsteller versuchten, in ihren Vorlagen an die Erfahrungen des Bundestages anzuknüpfen. Deshalb sei es aus seiner Sicht hilfreich, ein Mitglied des Bundestagspräsidiums in den Ausschuss einzuladen, um zu hören, inwieweit diese Regelungen auf Bundesebene zu Problemen in der Anwendung geführt hätten.

Abg. Kalinka schließt sich dem Verfahrensvorschlag an, sich noch einmal die Anhörungsergebnisse aus der letzten Legislaturperiode anzuschauen und ein Mitglied des Präsidiums des Bundestages in den Ausschuss einzuladen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Keine Gewalt gegen Polizeibeamte**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/380

(überwiesen am 18. März 2010 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag von Abg. Kalinka beschließt der Ausschuss, in einer seiner nächsten Sitzungen die Vertreter der drei Polizeigewerkschaften einzuladen, um mit ihnen ein Gespräch über das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte zu führen. Darüber hinaus nahm er in Aussicht, sich nach Vorlage der von den Bundesländern in Auftrag gegebenen Studie mit dem Thema weiter zu befassen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“  
Drucksache 17/370

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und an den Petitionsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende Abg. Rother, weist darauf hin, dass der Petitionsausschuss seine Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative am 20. April 2010, 10 Uhr, durchführen werde. Die Ausschussmitglieder bitten darum, über diese Sitzung informiert zu werden. Seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf stellt der Ausschuss zunächst bis nach der Anhörung zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW  
Drucksache 17/268

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/268, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb der nächsten drei Wochen zu benennen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Nachhaltigkeitsbericht 2009**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/170

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an  
alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Vor dem Hintergrund noch angekündigter Fragen von Abg. Hinrichsen vertagt der Ausschuss  
seine Beratungen zu diesem Punkt auf seine nächste Sitzung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/379 (neu)

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den  
Finanzausschuss, an den Sozialausschuss und an den Wirtschaftsausschuss zur  
abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Situation des Glücksspiels in  
Schleswig-Holstein, Drucksache 17/379 (neu), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/346

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/396

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/645, 17/659, 17/664

- Verfahrensfragen -

Abg. Fürter stellt kurz den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur heutigen Sitzung vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 17/645, vor, in dem eine Rückwirkung des Inkrafttretens vorgeschlagen wird. Damit könne Schleswig-Holstein dem Vorbild anderer Bundesländer folgen, insbesondere der Novellierung in Hamburg.

Abg. Hinrichsen möchte wissen, warum in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht die vom Bundestag am 12. Februar 2009 beschlossene Strukturreform des Versorgungsausgleichs mit übernommen worden sei. Dabei sei auf Bundesebene geregelt worden, dass nach einer Scheidung jeder Ehegatte gleiche ehezeitliche Anrechte in den verschiedenen Versorgungssystemen erworben habe, das bedeute jeder Ehegatte bekomme die Hälfte der Versorgung des anderen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werde diese „Halbteilung“ nicht vorgenommen, sondern es bleibe bei der alten Regelung. Sie kündigt auf Wunsch des Ausschusses an, diese Frage noch einmal schriftlich zu formulieren.

Herr Koch, Mitarbeiter im Referat Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Reisekosten- und Umzugskostenvergütung im Finanzministerium, führt unter anderem aus, die Landesregierung habe zunächst die Regelung des Versorgungsausgleichs an das seit 1. September letzten Jahres geltende neue Recht nur im Hinblick auf die zwingend notwendigen Umsetzungen angepasst. Das Verfahren im Hinblick auf die von den Ehegatten nach einer Scheidung in der Ehezeit erworbenen Renten- und Pensionsanswartschaften und deren Ausgleich sei zunächst unverändert geblieben, das sei jedoch keine endgültige Entscheidung. Bisher habe noch kein Bundesland die vollständige Umstellung geregelt, von daher scheue auch Schleswig-Holstein

ein wenig davor zurück, hier voranzugehen. Er sagt zu, die von Abg. Hinrichsen dann noch einmal schriftlich vorgelegte Frage schriftlich zu beantworten.

Abg. Fürter und Abg. Dr. Dolgner bitten darum, in dieser schriftlichen Stellungnahme dann auch kurz auf die Frage der Rückwirkung, wie sie im Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/645, gefordert werde, einzugehen und die finanziellen Auswirkungen einer solchen Rückwirkung vom Volumen her zu bewerten.

Abg. Jezewski bittet außerdem darum, die von Abg. Hinrichsen aufgeworfene Frage anhand eines praktischen Beispiels zu verdeutlichen.

Der Ausschuss kommt überein, zunächst die Vorlage der schriftlichen Stellungnahme des Finanzministeriums zu den aufgeworfenen Fragen abzuwarten und danach die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt fortzusetzen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Sitzungstermine für die zweite Hälfte des Jahres 2010**

Umdruck 17/612

Der Ausschuss kommt überein, aus dem Entwurf den 15. September 2010 als Sitzungstermin zu streichen und abschließend über die Sitzungstermine für die zweite Hälfte des Jahres 2010 in seiner Sitzung am 28. April 2010 zu entscheiden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Dr. Dolgner regt an, sich im Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit der Neufassung des Medienschutzstaatsvertrages zu beschäftigen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Außerdem kommt der Ausschuss überein, in einer seiner nächsten Sitzungen auch über das weitere Verfahren zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein, Drucksache 17/10, zu beraten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin